

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbürg.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Nummer 28.

ersch. wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Industrielles Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergesaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Rottizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbürg.

32.

Dienstag, den 29. Juni 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Inspektion des Kraftfahrwesens hat mitgeteilt, daß bei Kraftfahrtruppen nur solche eingestellt werden, die eine längere Zeit als Kraftfahrzeugführer nachweisen können, ferner Schloffer, Motoren usw., die infolge ihrer technischen Vorbildung besonders geeignet erscheinen; für letztere sind bei der Ersatzabteilung des Infanteriebataillons Fahrschulen eingerichtet, die für das vorhandene Personal genügen. Die vielfach in Tageszeitungen erscheinenden Meldungen, in denen ein kurzer Lehrkursus bei Fahrschulen zwecks Erlangung der Einstellung bei den Kraftfahrtruppen empfohlen wird, ist nicht zutreffend. Leute, die erst seit kurzem einen Führerschein erhalten, werden bei der Einstellung nicht bevorzugt.

Westerbürg, den 28. Juni 1915. Der Landrat.

Bekanntmachung

zur Wiederholung der Anzeige der Bestände von Verbrauchszucker. Vom 24. Juni 1915.

Auf Grund des § 1 Abs. 4 der Bekanntmachung über Verbrauchszucker vom 27. Mai 1915 (Reichsgesetzbl. S. 308) bestimme ich: Wer Verbrauchszucker mit Beginn des 1. Juli 1915 im Geschäft hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten, deren Zucker in fremdem Lager liegt, den Vagierhalter nach dem 1. Juli 1915 unverzüglich die ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen sind bis zum 10. Juli 1915 abzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Juli 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, sowie im Eigentum eines Kommunalverbandes stehen.

auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.

Berlin, den 24. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Der Herr Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli v. 18. Ermächtigung erteilt, die Ausfuhr von frischem Gemüse, das in übermäßig großen Mengen hervorgebracht oder vom Ausland eingeführt wird, für das ganze Staatsgebiet oder bezirksweise bis zum 10. Juli d. Js. zu regeln. Daraufhin hat der Herr Finanzminister im Einvernehmen mit mir genehmigt, daß in Preußen die Ausfuhr von frischem Gemüse mit Ausnahme von Karotten, Fencheln, Bohnen aller Art und Zwiebeln für die Zeit bis zum 10. Juli d. Js. widerrechtlich freigegeben wird.

Die Zollstellen sind entsprechend angewiesen worden.

Berlin W. 9, den 17. Juni 1915.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez.: Fhr. v. Schorlemer.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betr.: Einwendung der Waisenpflegeliquidationsanforderungen.

Die Waisenpflegeliquidationsanforderungen für das II. Vierteljahr sind bis zum 3. Juli bestimmt einzureichen. Die Listen sind Rechnungsbefugten des Centralwaisenfonds und müssen daher sorgfältig aufgestellt und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sein.

Ich mache hierbei auf meine Verfügung vom 11. Aug. 1906 (Kreisbl. Nr. 67) aufmerksam.

Westerbürg, den 28. Juni 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Herstellungsverbot von Baumwollstoffe.

Auf Grund § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes

Herstellungsverbot

erlassen und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1.

Vom 1. August 1915 an dürfen bis auf weiteres folgende, ausschließlich oder vorwiegend aus Baumwolle zu fertigende Web- und Wirkwaren ohne Unterschied, ob glatt, gemustert oder buntgewebt, nicht mehr hergestellt werden:

1. Stoffe für Leib- und Bettwäsche:

Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Rette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 engl. oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden.

2. Stoffe für Haus- und Tischwäsche:

Tischzeuge und Tischtücher, Servietten, Handtücher und Handtuchzeuge im Stück, Küchentücher, Schenertücher, Staubtücher, Frotteergewebe, Jalets, Daunenkörper, gerauchte Betttücher.

3. Kleider- und Futterstoffe:

a) Sämtliche Gewebe, zu welchen — sei es in Rette, sei es in Schuß — Garne unter Nr. 16 oder über Nr. 32 engl. zu verwenden sind, ohne Rücksicht auf die dichte der Fadenstellung; ferner sämtliche Gewebe, zu deren Herstellung mehr als 5 Schäfte gebraucht werden.

b) Stickerstoffe, Fillets, Lälle, Spitzen, Schleierstoffe, Fransen; Kleiderfrottees, Kleidervelours, -plüsch -samte.

4. Stoffe für Inneneinrichtung:

Matragendrellen, Bettvorlagen, Wandbespannungstoffe, Tapetierstoffe, Möbeldrellen, Läuferstoffe, Möbelplüsch, Tisch- und sonstige Decken, Vorhangstoffe, Zellstoffe, Vorhangkretones, Madrasvorhänge, Gardinen aller Art.

5. Stoffe für technische Artikel:

Säcke, Treibriemen, Seile, Bindfäden, Walzentücher, Seiltücher, Rüsttücher.

6. Bänder, Lihen, Riemen, Gurte, Befestigungartikel und Posamente.

7. Wirkwaren jeder Art.

Das Verbot erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, welche den unter 1 bis 5 aufgezählten Verwendungszwecken dienen und den aufgeführten Stoffen im wesentlichen gleich sind, jedoch unter anderer Bezeichnung gehandelt werden.

Die Herstellung der unter das vorstehende Verbot fallenden

Waren ist nach wie vor erlaubt, wenn hierzu ausschließlich Garne von Nr. 60 engl. einfach aufwärts Verwendung finden.

§ 2.

Das Verbot erstreckt sich nicht auf Web- und Wirkwaren irgendwelcher Art, welche

1. in der Zeit bis zum 1. August 1915 zur Erfüllung von unmittelbaren Aufträgen der Heeres- oder der Marineverwaltung in Arbeit genommen waren,
2. ab ersten August 1915 durch den Kriegsausschuß der Baumwollindustrie, dessen Gründung in Aussicht genommen ist, zur Vergebung gelangen,
3. aus Rohstoffen oder Halberzeugnissen gefertigt werden, welche nachweislich erst nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.

§ 3.

Im öffentlichen Interesse und zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens können Ausnahmen vom Verbot der Herstellung, insbesondere der unter Ziffer 5 aufgeführten technischen Artikel, durch das Königl. Preuss. Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung (Sektion W II), Berlin S W 48, verlängerte Hedemannstraße 8/10, bewilligt werden.

§ 4.

Strafandrohung.

Wer das in § 1 ausgesprochene Herstellungsverbot übertreitet oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1915.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 25. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Südlich von Souchez erbeuteten wir mehrere Maschinengewehre. Wiederholte feindliche Vorstöße gegen die Labyrinth-Stellung wurden abgeschlagen. Am Westrande der Argonnen brach der Angriff eines französischen Bataillons gegen unsere vorgeschobenen neuen Stellungen unter schweren Verlusten zusammen. Im Nachstoße entriß wir dem Feinde noch einen Graben; 2 Blockhäuser, 3 weitere Maschinengewehre und 3 Minenwerfer fielen in unsere Hand.

Auf der Maashöhe scheiterten die westlich der Tranchée eingesetzten französischen Angriffe vollkommen. Westlich der Tranchée eroberten wir einen vom Feinde zäh verteidigten Verbindungsgraben. Bei Seintrey südlich von Luneville wurden kleinere feindliche Unternehmungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Das vorgestern eroberte Dorf Kopaczysla wurde wieder geräumt. Südöstlich Chorzele, in der Nähe des Dorfes Stegna drangen unsere Truppen nach hartnäckigem Nahkampfe in einen Teil der feindlichen Linien ein und setzten sich darin fest.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Truppen des Generalobersten v. Woyrsch haben in der Verfolgung das Waldgebiet südlich Iza überschritten. Die Lage bei den Armeen des Feldmarschalls v. Mackensen ist im wesentlichen unverändert. Nordwestlich von Halicz mußten Teile der Armee des Generals v. Linzingen vor überlegenen feindlichen Gegenangriffen bei Medynia auf das Südufer des Dnjestr zurückgenommen werden. Weiter Stromauf sind wir im fortschreitenden Angriff. Der linke Flügel der Armee steht bei Chodorow.

WB. Großes Hauptquartier, 26. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die seit Tagen ununterbrochen geführten Nahkämpfe um die noch in der Hand des Feindes befindlichen Teile unserer Stellung nördlich von Souchez und halbwegs Souchez-Neuville sind abgeschlossen. Heute Nacht wurden die letzten Franzosen aus unseren Gräben geworfen. Zu ihrer Unterstützung hatte der Feind noch gestern Abend frische Kräfte sowohl beiderseits der Lorettohöhe wie südlich Souchez zum Angriff vorgeführt; sie wurden abgeschlagen.

In der Champagne bei Souain sprengten wir Teile der feindlichen Stellung. Westlich Berthes vernichteten die Franzosen eigene Verteidigungsanlagen durch Fehlsprengungen.

Auf der Maashöhe, westlich von Combres, wurde gekämpft. Dort setzte der Gegner beiderseits der Tranchée viermal mit stets neuen Truppen in einer Frontbreite etwa 3 Kilometer zu tiefgegliederten Angriffen an; brachen fast überall schon in unserem Feuer zusammen. Der Feind in unsere Gräben drang wurde er unter großen Verlusten im Handgemenge zurückgeworfen. Im Nachstoße eroberten wir westlich der Tranchée eine vorgeschobene feindliche Stellung. Westlich derselben hält der Feind noch ein kleines Stück des am 20. Juni eroberten Grabens. Die Angriffe der Gegner auf unsere Vorposten bei Seintrey, Luneville, schlugen fehl.

Seit Beginn des großen Ringens bei Arras kämpfen dort unsere Flieger mit ihrem Gegner um die Herrschaft der Luft. Beiden Teilen hat der Kampf Verluste gebracht. Die unsrigen waren nicht vergeblich; seit einigen Tagen haben wir sichtlich die Oberhand gewonnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Württembergische Regimenter erstürmten südöstlich Oglanda (nördlich Praschnitz) beiderseits des Muremtabaches russische Stellungen und eroberten sie gegen mehrere auch nächtliche Gegenangriffe. Die Gefangenen betrugen 636 Gefangene und 4 Maschinengewehre.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Armee des Generalobersten v. Linzingen ist im fortschreitenden Angriff auf dem rechten Dnjestr. Das rechte Ufer wird vom Gegner bei Halicz gehalten. Seit Beginn ihres Angriffes am 23. Juni nahm die Armee 2500 Mann gefangen. Zwischen Dnjestr und der Gegend östlich Lemberg wird weiter gekämpft.

WB. Großes Hauptquartier, 27. Juni. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Neben der Kathedrale von Reims stehende feindliche Artillerie wurde von uns beschossen, Munitionslager flog in die Luft.

In den Argonnen nordwestlich von Bienne le Comte wurde ein Grabenstück gestürmt und gegen mehrere feindliche Angriffe gehalten.

Nachdem wir auf der Maashöhe in den letzten Tagen die Versuche des Feindes, sich in den Besitz des ihm am 24. Juni entrißenen Geländes beiderseits der Tranchée zu setzen, vereitelt hatten, überraschten wir den Gegner heute mit einem Angriff auf den Höhenrücken hart südwestlich Les Esparches; er war nach kurzem Kampf in unserer Hand. Der Gegner machte während der ganzen Nacht Anstrengungen den Rücken wieder zu nehmen. Alle seine Angriffe schlugen fehl.

Die Angabe in der amtlichen französischen Mitteilung vom 26. Juni über die Fortnahme von 4 deutschen Maschinengewehren bei Van-de-Sapt ist erfunden. Der Feind ist nach seiner Niederlage dort nirgends bei seinen Gräben geblieben, auch nur bis in die Nähe der von uns eroberten Stellung gekommen, hingegen hat sich unsere Beute auf 2 Gefangene, 2 Revolverkanonen, 5 Maschinengewehre, 7 granatwerfer und kleinere Minenwerfer erhöht.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Keine wesentliche Veränderung.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die deutschen Truppen haben nach hartem Kampfe die Höhe des nördlichen Dnjestr ufer zwischen Bukaczowce nordwestlich von Halicz und Chodorow gestürmt und in der Verfolgung die Gegend zwischen Hrehorow (halbwegs Zurawno-Rohatyn) erreicht. Feindliche Stellungen nordwestlich von Rawaruska wurden von unseren Truppen genommen. Wir machten dabei 33 Gefangene und erbeuteten mehrere Maschinengewehre.

Auch bei dieser Gelegenheit wandten die Russen ihren Beschuß an unsere Truppen durch Winken mit weißen Fahnen heranzulocken, um sie dann niederzuschießen. Die russischen Truppenteile wurden vernichtet.

WB. Großes Hauptquartier, 28. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Nördlich von Arras wurden feindliche Nachtangriffe beiderseits der Straße Souchez-Neuville und im Labyrinth nördlich Ecurie abgeschlagen.

Im Westteile der Argonnen versuchten die Franzosen gestern Abend ihre verlorene Stellung wieder zu nehmen. Trotz des Einsatzes von Artillerie scheiterte ihr Angriff gänzlich.

Daselbe Ergebnis hatte auf den Maashöhen ein 2 Kilometer breiter Infanterieangriff beiderseits der Tranchee. Nach ungewöhnlich großen Verlusten flüchtete der Feind in seine Stellungen zurück.

In den Vogesen überfielen unsere Truppen die Belagerung einer Ruppe hart östlich von Meheral, 50 Gefangene und 1 Maschinengewehr blieben in unserer Hand.

Besonders gute Erfolge hatten wir an dem südlichsten Teile unserer Kampffront gegen feindliche Flieger. Im Luftkampf wurden 2 feindliche Flugzeuge nördlich des Schluppasses und bei Gerardmer heruntergeschossen, 2 weitere durch Artilleriefeuer bei Barginen und bei Rheinfelde auf Schweizer Gebiet zur Landung gezwungen.

Östlicher Kriegsschauplatz. Russische Angriffe nördlich und nordöstlich von Praschnisch, die sich hauptsächlich gegen unsere neue, am 25. Juni eroberte Stellung südöstlich von Oglanda richteten, brachen unter großen Verlusten für den Gegner zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Galiz wurde von uns besetzt. Der Dnjestr ist heute früh auch hier überschritten worden. Damit ist es der Armee des Generals v. Vinsingen gelungen auf ihrer ganzen Front nach fünfstägigen schweren Kämpfen den Übergang über diesen Fluß zu erzwingen. Weiter nördlich verfolgten unsere Truppen den geschlagenen Feind gegen den Gnita-Abchnitt. Seit dem 23. Juni nahm die Armee Vinsingen 6470 Russen gefangen. Nordöstlich von Lemberg nähern wir uns dem Bugabchnitt. Weiter westlich bis zur Gegend von Tschernow sind die verbündeten Truppen im weiteren Vorgehen; sie machten mehrere 1000 Gefangene und erbeuteten eine große Anzahl von Geschützen und Maschinengewehren.

In dem gestrigen Bericht der Obersten Heeresleitung muß es heißen: Bei der Zitadelle von Arras stehende feindliche Artillerie wurde von uns beschossen. Die Kathedrale ist nicht beschossen.

Oberste Heeresleitung.

Neue Kämpfe am Isonzo.

Berlin, 26. Juni. (Drabber.) Am südwestlichen Kriegsschauplatz scheinen sich die Italiener laut Berl. Tageblatt zu einer groß angelegten Offensive am Isonzo vorzubereiten.

Arras.

Köln, 26. Juni. Nach einer Meldung der Köln. Volksztg. von Boudon stellt Daily Mail fest, daß eine Abschwächung der französischen Offensive gegen Arras vorliege.

Italiens Kriegserklärung gegen die Türkei.

Berlin, 28. Juni. Nach einer Meldung des „Berl. Volksztg.“ nehmen die römischen Morgenblätter von gestern die italienische Kriegserklärung gegen die Türkei schon als sichere Tatsache an. Die Forcierung der Dardanellen würde Rußlands Versorgung mit Waffen und Munition sicher stellen, seine Heere im Kaukasus befreien und den russischen Feldzug entscheiden.

Salandra bedauert!

Berlin, 27. Juni. Einer Meldung der „D. Z.“ zufolge bedauert Salandra dem Papst sein Bedauern über das Versagen der italienischen Zensur auszudrücken, die mehrere Briefe des Vatikans ignorierte, und versicherte, daß sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen würden.

M. Berlin, 27. Juni. Vom westlichen Kriegsschauplatz wird der Bremer Zeitung von einem Kriegsteilnehmer geschrieben: Als der Kaiser bei seinem letzten Besuch an der Westfront an eine Stelle kam, wo nach heftigem Kampf viele brave Söhne des Vaterlandes den Heldentod gefunden, kniete er erschüttert nieder und weinte. Als er sich wieder erhob, sagte er zu seiner Umgebung: Ich habe es nicht gewollt. (S. A.)

Von der griechischen Kammer.

M. Rotterdam, 27. Juni. Die „Times“ meldet aus Athen: Die griechische Regierung hofft noch die Mehrheit der Kammer zu erhalten, aber es steht nahezu fest, daß Venizelos die Regierung wieder antreten wird. (Privattelegramm.)

Eine Rede Bryans.

M. Rotterdam, 27. Juni. Die „Zentral News“ meldet aus New York, daß Bryan dort vor 15000 Personen seine angekündigte Wahlkampfrede hielt. Viele Deutsche waren zugegen, darunter der Marine-Attache, der Militär-Attache und die österreichischen und deutschen Botschafter. Bryan griff die amerikanischen Blätter heftig an und erklärte, daß die Zeitungsverleger versucht hätten, ihn den Mund zu stopfen, weil er nicht nach ihrer Pfeife tanzen wollte.

M. Petersburg, 27. Juni. Indirekt. In Sewastopol haben russische Demonstrationen stattgefunden, an denen auch Matrosen teilgenommen haben. Die Demonstranten haben durch die Hauptstraßen, sangen revolutionäre Lieder und trugen Fahnen mit den Aufschriften: Genug mit dem Krieg. Sie verlangen die Wahrheit über den Krieg.

Deutsches Reich.

Bethmann Hollweg in Wien.

Frankfurt, 27. Juni. Der Besuch des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg und des Staatssekretärs von Jagow in Wien

ist, wie man l. Frankfurter Zeitung zufolge in Berliner politischen Kreisen annimmt, nicht veranlaßt durch irgendwelche neu aufgetauchte Fragen oder neu entstandene politische Situationen, sondern es handelt sich offenbar nur um die Fortsetzung von Besprechungen, die schon seit längerer Zeit unter den verbündeten Mächten schweben. Es liegt nahe, zu vermuten, daß dazu auch diejenigen Mittel und Wege gehören werden, die notwendig und geeignet sind, den großen Anstrengungen, die die Mächte der Triple-Entente gegenüber den Regierungen der Balkanstaaten entfalten, wirksam entgegenzuarbeiten.

Verwendung frischer Kartoffeln.

Berlin, 15. Juni. (Amtlich.) Bei der anhaltenden Wärme leidet keine Frucht mehr als die Kartoffeln. Wie bekannt, stehen genügende Mengen hiervon für die menschliche Ernährung zur Verfügung, sodaß wir Knappheit nicht zu befürchten brauchen. Wir müssen aber Bedacht darauf nehmen, daß nichts umkommt und verderbt. Da bei der Bereitung von Roggenbrot frische Kartoffeln oder Kartoffelkoden, Kartoffelwalmehl, Kartoffelstärkemehl verwendet werden müssen, ist es eine vaterländische Pflicht, jetzt derartige Produkte zurückzustellen, die sich gut halten und aufbewahren lassen, und vielmehr frische Kartoffeln zu verwenden, die sonst bei der Hitze faulen und somit der Volksernährung verloren gehen. Man verwende daher soweit als irgend möglich bei der Bereitung von K. und KK.-Brot frische Kartoffeln der alten Ernte und bewahre Trockenpräparate usw. für spätere Zeit auf.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 29. Juni 1915.

Ernteflächenerhebung. Vom 1. bis 4. Juli findet auf Anordnung des Herrn Reichskanzlers eine Ernteflächenerhebung statt. Es empfiehlt sich, wenn die Inhaber feldmäßig angebauter Grundstücke schon jetzt die Flächengrößen feststellen, damit sie bei der Erhebung unverzüglich ihre Angaben machen können. Eine Unterlassung oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Erstattung der Angaben wird mit Gefängnis bis zu 10000 Mark bestraft. Zur Erhebung kommen die Anbauflächen für Winter- und Sommerweizen, Spitz-Dinkel, Gerste, sowie Erbsen und Einforn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste, (Winter- und Sommergerste), Menggetreide, Rischfrucht Hafer und Kartoffeln.

Das Einmachen von Gartenbeeren behandelt eine von Prof. Dr. Udo Hammer in Berlin-Dahlem im Interesse der Volksernährung herausgegebene Flugchrift, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft Berlin W. 8, Behrenstraße an Frauvereine und sonstige gemeinnützige Vereine in beliebiger Menge kostenlos versandt wird.

Das Barsuchgehen der Kinder. Der preußische Kultusminister erließ über das Barsuchgehen der Kinder folgenden Erlass: Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß Kindern einer Landschule von ihrem Lehrer verboten wurde, barsuch zur Schule zu kommen. Ein derartiges Verbot mag in Friedenszeiten in Fällen, in denen eine besondere Veranlassung vorliegt, gerechtfertigt sein. Während der Kriegszeit ist, zumal auf dem Lande und in den ländlichen Verhältnissen, von einem solchen Verbot schon deshalb abzusehen, weil es den Eltern wegen der gesteigerten Preise nicht immer leicht fallen wird, ihre Kinder mit dem notwendigen Schuhwerk zu versorgen.

Höchstpreise für Leder. Beim Bundesrat sind, wie die „Neue politische Correspondenz“ mitteilt, Antträge gestellt worden, daß Höchstpreise für Leder festgesetzt werden sollen, weiterhin wird noch beantragt, einen Verkaufszwang für Leder einzuführen, um die Versorgung des Bedarfs der Zivilbevölkerung durchzuführen.

Kartoffelmangel — Kartoffelüberfluß. Länger als ein halbes Jahr herrschte in den meisten Bezirken des Reiches Mangel an Kartoffeln. Die Verbraucher mußten — trotz der festgesetzten Höchstpreise für Produzenten — ungerechtfertigt hohe Preise für dieses notwendige Nahrungsmittel der breiten Volksmassen zahlen. Das Angebot war zeitweilig so gering, daß die Regierung sich zu mehrmaligen Bestandsaufnahmen und schließlich zur Beschlagnahme einer bestimmten Menge von Speisekartoffeln veranlaßt sah. Die Unruhe und Sorge, daß die Kartoffeln trotzdem nicht bis zur neuen Ernte ausreichen würden, war in weiten Volkskreisen aber immer noch nicht behoben. Da zeigte sich, nachdem die Aussaat beendet war, plötzlich ein ganz anderes Bild. Da waren auf einmal Kartoffeln im Überfluß vorhanden; ein Beweis, daß vorher große Mengen in bestimmter gewinnstüchtiger Absicht vom Markte ferngehalten worden waren. Jetzt werden Kartoffeln zu 2 und 3 M. pro Zentner angeboten. Die Stadt Hamburg sucht ihre Vorräte sogar zu 1 M. pro Zentner abzulassen. Diese Vorgänge auf dem Kartoffelmarkt sind geradezu empörend. Monatelang haben die Massen der Verbraucher wahre Bucherpreise — 7, 8 und 9 M. pro Zentner bezahlen müssen. Und an manchen Orten waren selbst dafür keine Kartoffeln zu haben. Jetzt aber werden die Mieten und Lägerhäuser geöffnet; da ist plötzlich der Markt überschwemmt. Den breiten Volksmassen aber sind Millionen und Abermillionen abgeknöpft worden. Die kapitalistische Gewinnsucht hat ihren Zweck erreicht. Alle Rechtsdenkenden werden darin einig sein, daß jene Menschen, die dem Volke durch Zurückhaltung der Kartoffeln das notwendige Nahrungsmittel verteuerten, im gewissen Sinne verräterisch am deutschen Volk und Vaterland gehandelt haben.

best haben. Schade, daß es kein Gesetz gibt, wonach den Kartoffel- sowie allen andern Kriegswundern der Prozeß gemacht werden kann.

Bemerkenswert. Eine Zuckerfabrik, die früher nur 5 Prozent Dividende verteilte, zahlt dieses Jahr, wo Tausende Haß und Gut, Blut und Leben für das Vaterland opfern, plötzlich 21 Prozent. Kolossale Gewinne stießen einzelne Betriebe während der Kriegszeit ein. So erzielten die Rheinmühlenwerke in Maunheim, die mit nur 500 000 M. Kapital arbeiten, dieses Jahr 475 000 M. Reingewinn.

Seit Fische. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung schreibt uns: Unter den Maßregeln, die als Verteidigungswaffe in dem von England gegen uns verursachten Hungerskrieg besondere Wirkung versprechen, steht die rechtzeitige Einschränkung unseres Fleischgenusses auf ein bescheidenes Maß an erster Stelle. In dem uns verbündeten Kaiserreich ist bekanntlich an zwei Tagen jeder Woche der Verkauf von Fleischwaren staatlicherseits verboten, eine Maßnahme, deren Einführung sich auch für uns empfehlen dürfte. Noch wertvoller würde es allerdings sein, wenn man sich in den an stärkeren Fleischgenuss gewöhnten Kreisen aus freien Stücken dazu entschließen würde, die Fleischgerichte grundsätzlich an 2-3 Wochentagen durch Milch-, Mehl- oder Fischspeisen zu ersetzen. Ganz besonders ist ein stärkerer Fischverbrauch um deswillen zu wünschen, weil die Seefische uns noch in großen Mengen aus dem neutralen Ausland (Holland und Skandinavien) zugeführt werden. Es ist ein durch und durch unbegründetes Vorurteil, daß die Herstellung von Fischgerichten in der heißen Jahreszeit weniger angebracht sei. Unser trefflich organisierter Fisch-Großhandel sorgt durch sachgemäße Verpackung dafür, daß die Fischsendungen auch in der warmen Jahreszeit in tadellos frischer Beschaffenheit eintreffen. Auch ist jetzt der Bezug und Genuß der billigen getrockneten Fische (Klippfisch und Salzfish) sehr zu empfehlen und durchaus unbedenklich. Je raschere und allgemeinere Abnahme die Fischsendungen finden, desto mehr aber können natürlich die Fischhandlungen den Abnehmern hinsichtlich der Auswahl und der Preisstellung entgegenkommen. Angesichts der gegenwärtigen hohen Fleischpreise dürfen die Fischgerichte — namentlich in Anbetracht des sehr starken Eiweißgehaltes — als ein besonders preiswertes Nahrungsmittel gelten. Zur Schonung unserer bereits gelichteten Viehbestände und damit zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Rüstung ist darum eine Steigerung des Verbrauches von Seefischen in den Kreisen der städtischen, namentlich aber auch der ländlichen Bevölkerung zu erwünschen.

Willmenrod, 25. Juni. Dem Feldwebel der 9. Komp. des 1. Nass. Inf.-Regts. Nr. 87 Rudolf Schönberger aus Willmenrod wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Auszug aus den Verlustlisten.

Unteroffiz. Joh. Bill, Welterburg, Brig.-Gr.-Bat. 30, gefallen.
 Musk. Adolf Kleeß, Gershausen, Res.-Regt. 253, gefallen.
 Musk. Joh. Wörldorfer, Rothenbach, Res.-Regt. 253, l. verw.
 Musk. Wilh. Ruhn, Elbingen, Res.-Regt. 253, schw. verw.
 Musk. Joh. Schmidt 2., Rennerod, Res.-Regt. 253, l. verw.
 Wehrm. Jos. Kaiser, Hundsangen, Landw.-Regt. 118, bisher ver-
 [misst, vermutlich in französischer Gefangenschaft.
 Wehrm. Lorenz Breuer, Hörtlingen, Res.-Regt. 118, l. verw.
 Ersahres. Wilh. Reuter, Kleinholbach, Res.-Regt. 118, l. verw.
 Ersahres. Heinrich Sahn, Rehe, Inf.-Regt. 136, gefallen.
 Kanonier Chr. Baumann, Brandscheid, Fuß-Art.-Regt. 21, l. verw.
 Gef. Wilh. Wüst, Wälderod, Inf.-Regt. No. 57 l. v.
 Josef Dünnes, Hörtlingen, Res.-Inf.-Regt. No. 87, gefallen.
 Unteroffiz. Aug. Regler, Hertsbach, Res.-Inf.-Regt. No. 11, gefallen.
 Musk. Jakob Müller IX., Niederbach, Res.-Inf.-Regt. No. 83 l. v.
 Ers. Res. Peter Hannappel, Hundsangen, Inf.-Regt. 118 l. v.
 Reservist Willy Wolf, Verzbahn, Inf.-Regt. No. 118 l. v.
 Ers.-Res. Paul Mennege, Gwigshausen, Inf.-Regt. 118 l. v.
 Mathias Gröbbling, Haindorf, Oberlain Inf.-Regt. No. 118 v.
 Pionier Christ. Schilling, Elsoff, Pionier Komp. No. 225 l. v.

Öffentlicher Wetterdienst

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausrichter für Mittwoch, den 30. Juni.

Meist wolfig und trübe, einzelne Regenschauer, westliche Winde, ziemlich kühl.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, eine geregelte Müllabfuhr in hiesiger Stadt einzurichten, und zwar in der Weise, daß von uns mit einem hiesigen Fuhrunternehmer eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen wird, wonach dieser regelmäßig nach Ablauf von je 14 Tagen nach einem von uns zu bezeichnenden Ablagerungsplatz die Abfuhr des Mülls vorzunehmen haben würde.

Wir denken durch eine solche Einrichtung einem vielseitig empfundenen Bedürfnis Rechnung zu tragen und bitten diejenigen Einwohner, welche gegen Erstattung der erforderlichen Kosten ihre Beteiligung wünschen, sich bei uns binnen 14 Tagen melden zu wollen.

Westerburg, den 18. Juni 1915.

6254

Der Magistrat. Rappell.

Danksagung.

Für die vielen Beweise wohlthuender Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung meines teuren Mannes, unseres lieben Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herr Eduard Gertz

Schreinermeister

sagen wir unseren herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir dem Herrn Pfarrer Haas für die tröstenden Worte am Grabe, dem Kriegerverein für das ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte und den vielen Kranzspendern.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Westerburg, 28. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Wasserwerkskommission wird hiermit die Benutzung der an das Wasserwerk angeschlossenen **Gartenhähne und -schläuche bis auf weiteres für den Tag auf eine Stunde**, welche von den Beteiligten selbst beliebig gewählt, jedoch auf keinen Fall überschritten werden darf, **freigegeben**.

Im übrigen erwarten wir, daß überall in Bezug auf den Wasserverbrauch **Sparsamkeit beachtet wird**.

Westerburg, den 28. Juni 1915.

Der Magistrat. Rappell.

Bekanntmachung.

Aus gegebener Veranlassung machen wir darauf aufmerksam, daß aus Sicherheitsgründen gegen die Weiterverbreitung der den umliegenden Ortschaften ausgebrochenen **Maul- und Klauenseuche** jegliche Einfuhr von Maul- und Klauenvieh in die hiesige Stadt, soweit überhaupt statthalt, **bei uns anzuzeigen ist**.

Westerburg, den 28. Juni 1915.

Die Polizei-Verwaltung Rappell.

Bekanntmachung.

Zwecks Verpachtung der diesjährigen Grasnutzungen auf der **Bierwiese, Hirtenwiese und Walbschneise** ist Termin auf

Freitag, den 2. Juli 1915,

vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle, beginnend auf der Bierwiese, anberaumt, welchen Pacht Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Westerburg, den 25. Juni 1915.

6258

Der Magistrat: Rappell.

Hohen Gewinn,



größte Zeitersparnis bringt der Besitz ein **Sturmvoegelrades**. Hervorragende Qualität, sanfter Lauf, wunderbare Arbeit, niedriger Preis. Versenkbar in **Nähmaschinen** in allen Systemen, Pneumatik, Taschenlampen alle Zubehörteile in grosser Auswahl.

Katalog gratis. Zu erfragen bei den einschlägigen Handlungen.
Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvoegel
 Gebr. Grüttners, Berlin-Halensee 125.

Melassefutter

offerieren p. Ctr. Mk. 9.75
 ab Herborn

Hattenbach & Co.

6253 Herborn.

Schepeler

Kaffee, Tee und Kakao

sind unübertroffen an Feinheit und Ausgiebigkeit.

Alleinverkauf für Westerburg bei **Hans Bauer**, Kolonialwarenhandlung.